

Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

Antrag und Bericht¹ der Finanzkommission vom 16. März 2017

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:

Die vom Stiftungsrat der St.Galler Pensionskasse (sgpk) beschlossenen Sanierungsmassnahmen bewegen sich in einem Rahmen, der den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden zugemutet werden kann, ohne dass eine Einmaleinlage angezeigt ist. Bereits die Vorlage zur Ausfinanzierung der sgpk, über die das Volk am 9. Juni 2013 abstimmte, war ein Kompromiss, der die Vorlage mehrheitsfähig machte. Es ist nicht angezeigt, nach so kurzer Zeit bereits wieder eine hohe Summe einzuschiessen. Im Weiteren wird auf die Medienmitteilung vom 17. März 2017 verwiesen.

¹ Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.